

## Antrag

**der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Johannes Huber, Marc Bernhard, Petr Bystron, Markus Frohnmaier, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Jörn König, Christoph Neumann, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD**

### **Einzelbetriebliches Risikomanagement in der Landwirtschaft stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Extremwetterereignisse und die zunehmende Liberalisierung der EU-Agrarpolitik erhöhen das Risiko von Ertrags- und Qualitätsverlusten sowie von Preisvolatilitäten. Der Umgang mit Ertrags- und Preisrisiken und die Entwicklung und Umsetzung eines individuellen Risikomanagements ist in erster Linie die Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe und wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Der Staat kann bei dieser unternehmerischen Aufgabe helfen, indem er die Marktposition der Landwirte und Versicherer durch Informationsunterstützung, Transparenzschaffung und Infrastrukturbereitstellung stärkt und somit die Funktionsfähigkeit der Märkte für die einzelnen Marktteilnehmer verbessert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in der „Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ insbesondere die Voraussetzung, die Höhe und den Zeitpunkt der Ad-hoc-Hilfen klar zu definieren, um die Planungssicherheit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erhöhen, und diese Bedingungen so gerecht auszuformulieren, dass insbesondere kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe bei Ereignissen von nationalem Ausmaß schnelle und unbürokratische Zuwendungen erhalten;
2. die „Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ um die Ursache „Pandemie“ zu erweitern;
3. die Markttransparenz zu erhöhen, indem landwirtschaftlichen Betrieben Preisinformationen kostenlos bereitgestellt werden;

4. die Förderung praxisnaher Fortbildungsmodelle über eine Ausweitung der GAK-Fördertatbestände zu ermöglichen, um die Einschätzung von betrieblichen Risiken und das Verständnis der Wirkungsweise von marktbezogenem Risikomanagement zu stärken;
5. den Versicherungsunternehmen Daten von Risikobewertungen, wie beispielsweise Sturm- oder Frostkarten, grundsätzlich kostenfrei bereitzustellen, um index- und schadenbasierte Versicherungsprodukte attraktiver zu gestalten und damit zur Etablierung von landwirtschaftlichen Mehrgefahrenversicherungen beizutragen.

Berlin, den 10. September 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

Der Umgang mit produktions- und marktbedingten Risiken ist eine der wichtigsten Aufgaben eines landwirtschaftlichen Unternehmers ([www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Klimawandel/\\_Texte/Extremwetterlagen-Zustaendigkeiten.html?nn=309766](http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Klimawandel/_Texte/Extremwetterlagen-Zustaendigkeiten.html?nn=309766)). Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Landwirts, ein für seinen Betrieb individuelles Risikomanagement zu entwickeln und umzusetzen. Der Staat sollte nach Ansicht des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz im Zusammenhang mit dem gesamten Risikomanagement sicherstellen, dass dem einzelnen Unternehmer ein möglichst breites Spektrum an privaten Risikomanagementinstrumenten zur Verfügung steht. Dazu gehören insbesondere die Stärkung der Marktkräfte durch Informationsunterstützung, Transparenzschaffung und Infrastrukturbereitstellung ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/StellungnahmeRisiko-Krisenmanagement.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/StellungnahmeRisiko-Krisenmanagement.pdf?__blob=publicationFile), S. 25). Eine Förderung von praxisnahen Fortbildungsmodellen beziehungsweise Beratungsangeboten kann die Betriebe dabei unterstützen, kritische Risiken besser zu identifizieren und den betriebspezifischen Mix an Risikomanagementstrategien entsprechend anzupassen. Zusätzlich kann durch die kostenlose Bereitstellung von aktuellen Preisinformationen die Markttransparenz erhöht werden.

Die Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) haben einen Anteil am Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) je Arbeitskraft von durchschnittlich 37 Prozent und stellen damit für viele landwirtschaftliche Betriebe einen wichtigen einkommensstabilisierenden Anteil am Betriebseinkommen dar. Sie sollen neben der Einkommensabsicherung auch der Risikoabsicherung dienen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Ertragsleistung der angebauten Kulturen und damit der Beitrag der Direktzahlungen zur Risikovorsorge sehr stark variiert. Bei den Ackerkulturen haben die Direktzahlungen deshalb eine größere Bedeutung zur Risikovorsorge als bei den Sonderkulturen ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/AMK-18-09-Risiko-Krisenmanagement.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/AMK-18-09-Risiko-Krisenmanagement.pdf?__blob=publicationFile), S. 32ff.; [www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/Direktzahlungen/direktzahlungen\\_node.html](http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/Direktzahlungen/direktzahlungen_node.html)). Weiter ist zu bedenken, dass Landwirte umso stärker von den flächengebundenen Direktzahlungen profitieren, je besser ihre Marktposition gegenüber den Bodeneigentümern ist. Ein wesentlicher Teil der Direktzahlungen wird, nach Einschätzung des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, auf die Bodenpacht- und auf die Bodenkaufpreise überwälzt. Direktzahlungen fließen also zu durchschnittlich 50 Prozent den Bodeneigentümern zu. Da der Pachtanteil in der Landwirtschaft in Deutschland bei 59 Prozent liegt, ist dies durchaus von Relevanz. ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GAP-GrundsatzfragenEmpfehlungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GAP-GrundsatzfragenEmpfehlungen.pdf?__blob=publicationFile), S. 34). Die Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eignen sich also nur bedingt zur Risikoabsicherung.

Die „Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ vom 29. Juni

2015 erlaubt dem Bund nach Ereignissen von nationalem Ausmaß, Ad-hoc-Hilfen in Form von Zuschüssen, Zinszuschüssen oder Zinsverbilligungen von Darlehen zu gewähren sowie sich über Verwaltungsvereinbarungen an den Hilfen der Länder zu beteiligen ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Beihilfe-Naturereignisse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Beihilfe-Naturereignisse.pdf?__blob=publicationFile); [www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/AMK-18-09-Risiko-Krisenmanagement.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/AMK-18-09-Risiko-Krisenmanagement.pdf?__blob=publicationFile), S. 44). Der Vorteil bei der Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse verursachte Schäden in der Land- und Forstwirtschaft ist gemessen an den hohen Aufwendungen für die Prämiensubvention von Ertrags-, Erlös- oder Einkommensversicherungen vergleichsweise kostengünstig. Problematisch an der Gewährung von Ad-hoc-Hilfen ist jedoch, dass vor allem erfolgsschwache und unvorsichtig geführte und finanzierte Unternehmen davon profitieren. Es besteht die Gefahr, dass dadurch das aktive betriebliche Risikomanagement substituiert wird ([www.dlg.org/index.php?id=7351](http://www.dlg.org/index.php?id=7351)). Deshalb müssen die Bedingungen, unter denen Ad-hoc-Hilfen gewährt werden, klarer definiert werden, damit sie berechenbar und gerecht sind und dadurch den Charakter einer Versicherung aufweisen. Das gilt insbesondere für die Voraussetzung, die Höhe und den Zeitpunkt von Zahlungen (Odening, M., Filler, G., Barnett, B., von Witzke, K., Mußhoff, O., Möllmann, J., Michels, M. (2018): Agrarpolitische Optionen zur Reduzierung von Preis- und Ertragsrisiken. in: Landwirtschaftliche Rentenbank (Hrsg.): Innovative Agrarpolitik nach 2020. Schriftenreihe der Rentenbank Band 34: 68).

Ein Beispiel dafür ist die Dürre im Jahr 2018, die von der Bundesregierung als ein widriges Witterungsereignis von „nationalem Ausmaß“ eingestuft worden war. Der Schadensumfang war von den Ländern auf rund 680 Millionen Euro beziffert worden. Mit dem Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018 (Bund-Länder-Programm) stellten der Bund und die Länder jeweils 170 Millionen Euro als Zuschüsse für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe bereit, die die Kriterien „Betroffenheit“ und „Bedürftigkeit“ erfüllten ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/hilfsprogramm-fuer-landwirte-steht-1541210](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/hilfsprogramm-fuer-landwirte-steht-1541210)). Leider waren die Voraussetzungen und Nachweispflichten der Bund-Länder-Vereinbarung zur Dürrehilfe viel zu kompliziert und die bewilligten Zuschüsse erreichten die Betriebe erst sehr spät ([www.agrarheute.com/management/finanzen/duerrehilfe-norden-flop-556799](http://www.agrarheute.com/management/finanzen/duerrehilfe-norden-flop-556799); [www.topagrar.com/management-und-politik/news/duerrehilfe-erst-nach-buchfuehrungsabschluss-das-war-so-nicht-gewollt-10086003.html](http://www.topagrar.com/management-und-politik/news/duerrehilfe-erst-nach-buchfuehrungsabschluss-das-war-so-nicht-gewollt-10086003.html)). Wären die Bedingungen für die Ad-hoc-Hilfen in der Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (RRL) klarer definiert gewesen, dann hätte das Verfahren zur Abwicklung der Nothilfe deutlich einfacher, gerechter und schneller ablaufen können. Außerdem hätten die landwirtschaftlichen Betriebe eine höhere Planungssicherheit gehabt, da sie die Möglichkeit von Ad-hoc-Hilfen hätten einkalkulieren können.

Im Rahmen des Gesetzes zur Einführung von Sondervorschriften für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien vom 19. März 2020 wurde der Versicherungssteuersatz für Dürreversicherungen rückwirkend zum 1. Januar 2020 von 19 auf 0,03 Prozent gesenkt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass diese Senkung der Besteuerung zielführender als die Subventionierung von Versicherungsprämien ist (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Risikomanagement in der Landwirtschaft, Bundestagsdrucksache 19/18176). Eine Beispielrechnung der Vereinigten Hagel prognostiziert, dass die erfolgte Absenkung des Versicherungssteuersatzes für Dürre zu einer Kostenentlastung von 7 bis 12 Euro pro Hektar führt. Eine staatliche Förderung der Versicherungsprämie von maximal 70 Prozent würde dagegen zu einer Kostenentlastung von 28 bis 50 Euro pro Hektar führen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass der ermäßigte Versicherungssteuersatz ausreichend ist, um ein entsprechendes Versicherungsaufkommen zu generieren ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/AMK-18-09-Risiko-Krisenmanagement.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/AMK-18-09-Risiko-Krisenmanagement.pdf?__blob=publicationFile), S. 80). Die Antragssteller stimmen der Bundesregierung deshalb zu, dass die Förderung von Versicherungsprämien grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Länder liegen und regional differenzierte Lösungen der richtige Weg sind (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Risikomanagement in der Landwirtschaft, Bundestagsdrucksache 19/18176). Der Bund sollte den Versicherungsunternehmen jedoch Daten von Risikobewertungen (Sturmkarten, Frostkarten etc.) kostenfrei bereitstellen, um index- und schadenbasierte vorhandene Versicherungsprodukte attraktiver zu gestalten und damit zur Etablierung von landwirtschaftlichen Mehrgefahrenversicherungen beizutragen (Odening, M., Filler, G., Barnett, B., von Witzke, K., Mußhoff, O., Möllmann, J., Michels, M. (2018): Agrarpolitische Optionen zur Reduzierung von Preis- und Ertragsrisiken. in: Landwirtschaftliche Rentenbank (Hrsg.): Innovative Agrarpolitik nach 2020. Schriftenreihe der Rentenbank Band 34: 69).

Die Bundesregierung hat sich im Jahr 2016 richtigerweise gegen die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage entschieden, weil die Anreizwirkung zum Aufbau von Liquiditätsrücklagen bei einkommensschwächeren Unternehmen weitgehend ins Leere laufen würde und lediglich bei ohnehin erfolgreicheren Unternehmen zusätzliche Vorteile schaffen würde (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Risikomanagement in der Landwirtschaft, Bundestagsdrucksache 19/18176).